

No. 27. Donnerstag den 31. Januar 1833.

Oesterreich.

Wien, vom 24. Januar. — Der Oesterr. Beob. meldet: Durch außerordentliche Gelegenheit sind uns folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 8ten Januar zugekommen: „Aus Klein-Asien sind seit den letzten Anzeigen über die Niederlage des Türkischen Heeres bei Konieh (Iconium) keine weiteren Nachrichten von Bedeutung bekannt geworden. Man weiß sonach nichts von vorrückenden Bewegungen Ibrahim Pascha's. Indessen hat am 2ten Januar eine große Rathsversammlung bei dem Seraskier Chosrew-Pascha stattgefunden, wobei der Sultan in Person den Vorsitz führte. In diesem Rathe wurde die Kriegs- und Friedensfrage verhandelt und einstimmig der Beschluß gefaßt, daß unter annehmbaren Bedingungen die Zurücknahme des im Laufe des vorigen Jahres gegen Mehmed Ali erlassenen Fetwa's (Urtheilsspruches des Mufti, worin der Bann gegen Mehmed Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen wurde) stattfinden solle. Als die erste dieser Bedingungen ist die Unterwerfung des Pascha von Aegypten unter seinen rechtmäßigen Souverain ausgesprochen; die Belehnung mit dem von Mehmed Ali gewünschten Paschalik von Syrien könne die Folge seyn. Die gefaßten Beschlüsse werden dem Vice-König durch den ehemaligen Kapudan-Pascha, Halil Pascha, überbracht; derselbe hat sich bereits in Begleitung des Amedschi Efendi (Kabinets-Secretairs des Reichs-Efendi) und mehrerer andern höhern Beamten der Pforte nach Alexandrien eingeschifft. Gleichzeitig ist der Kaiserl. Russische General-Lieutenant Murawieff ebenfalls nach Alexandrien unter Segel gegangen, und eben so werden dahin Aufträge des Kaiserl. Oesterr. Hofes mittelst eines der Kriegsschiffe der Station in der Levante überbracht. Diese Schritte haben zu Alexandrien die vollste Unterstützung der Englischen Regierung zu gewärtigen. Mittheilung der eingeleiteten directen Schritte gegen Mehmed Ali ist dessen Sohne Ibrahim Pascha gemacht worden. Türkische Commissaire sind deshalb nach dem Aegyptischen Hauptquartier abgegangen, in deren Begleitung sich der Oberst Duhamel vom Gefolge des General-Lieutenants Murawieff befindet. Man zweifelt nicht an dem nahe bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes. Die Kunde von diesen Ereignissen hat allgemeine Befriedigung in der Hauptstadt erzeugt. Die früher keinen Augenblick gestörte Ruhe ist durch das bessere Vertrauen in die Zukunft befestigt. Jeder folgt seinen Geschäften, und von Besorgnissen ist keine Rede. — Man erwartete nächstens in Konstantinopel die Rückkehr der Flotte, welche noch in den Dardanellen vor Anker liegt. Alles trägt demnach in der Hauptstadt des Türkischen Reiches das Gepräge des tiefsten Friedenszustandes."

Deutschland.

Stuttgart, vom 21. Januar. — Se. Königl. Majestät geruhten gestern Nachmittags um 4½ Uhr einer Deputation der Kammer der Standesherren eine Audienz zu ertheilen, in welcher der Präsident dieser Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, im Namen derselben folgende Dank-Adresse auf die Königl. Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages vorzutragen die Ehre hatte:

Eure Königl. Majestät! Mit tief gefühltem Danke vernahm ich die treue Kammer der Standesherren den Ruf zur Versammlung des Landtages am Ende des durch die Verfassung bestimmten Zeitraumes. Die väterliche Vorsicht Eurer Königl. Majestät hat die seit dem letzten Landtage verflossenen Jahre benutzt, um mehrere Gesetz-Entwürfe ausarbeiten zu lassen, welche die Verbesserung in einigen Zweigen der Gesetzgebung zum Zwecke haben, und wir sehen deren gnädiger Vor-

legung vertrauensvoll entgegen. Mit den Vorschlägen wegen eines neuen Straf-Gesetzbuchs berücksichtigten Eure Königl. Majestät ein längst gefühltes Bedürfniß. Nur die hohe Einsicht Eurer Königl. Majestät hat es möglich gemacht, durch ein kräftiges Militair-System, ohne außerordentliche Mittel den Anforderungen des Deutschen Bundes zu entsprechen; es wird durch die uns zugesagte Landwehr-Ordnung seine Vervollständigung erhalten. Durch einen geordneten Haushalt eröffneten Allerhöchstdieselben eine günstige Aussicht auf den finanziellen Zustand des Landes, welcher die wohlthuende Herabsetzung einiger indirekten Abgaben möglich macht. Bei der beabsichtigten Erleichterung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten erkennt die Kammer der Standesherren die Fürsorge für das Wohl der Unterthanen. Mit Vertrauen sehen wir der Vorlegung dieser Gesetze entgegen, indem wir die Ueberzeugung hegen, daß solche mit dem Rechte, der Verfassung und dem monarchischen Prinzip übereinstimmen, und das wahre Wohl des Landes im Auge behalten werden; und nach dieser Richtschnur werden auch wir, unserer Pflicht und unserem Standpunkte gemäß, mit Gewissenhaftigkeit dieselben prüfen. Allerhöchstdero weisen Bemühungen haben wir ferner die eifrige Fortsetzung der Unterhandlungen in Betreff der Handelsverbindungen zu verdanken, und wir hegen nur die Hoffnung, dieselben durch Aufhebung der für Sittlichkeit und Wohlfahrt so schädlichen Zoll-Linien im Innern Deutschlands gekrönt zu sehen. Vor Allem erkennt die Kammer der Standesherren mit tiefgefühltem Danke das — während sechzehn Jahren einer festen und segensreichen Regierung gezeigte — erfolgreiche Bestreben Ewr. Königl. Majestät, die Einigkeit im Bunde zu erhalten, so wie auch durch strenge Befolgung der Bundespflichten, Deutschland die wünschenswerthe Kraft gegen alle feindseligen Unternehmungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, zu verleihen. Dieselbe glaubt mit froher Zuversicht, daß Ew. Königl. Maj. die bisher betretene Bahn nie verlassen werden. Die von Ewr. Königl. Majestät nicht unberücksichtigt gebliebene Anerkennung der Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen treibt die Kammer um so mehr an, in jetziger Zeit ihre unbegrenzte Ergebenheit und Treue an den Tag zu legen, sie sucht ihre schönste Bestimmung darin, in ruhigen Zeiten die ihr von Allerhöchsten Händen gnädigst vorgelegten Entwürfe mit Berücksichtigung des Wohls und der wahren Interessen des Landes leidenschaftslos zu prüfen, in Zeiten der Gefahr aber eine unerschütterliche Schirmmauer für König und Vaterland zu bilden. — Mit tiefster Ehrfurcht verharrt u. s. w.

Se. Königl. Majestät erwiederten hierauf:

Mit aufrichtigem Dank nehme Ich den Ausdruck der Mir wohl bekannten Gesinnungen der Kammer der Standesherren an. Eben so fest ist mein Vertrauen, daß Sie, die Ihnen vorgelegten Gesetzes-Entwürfe mit voller Berücksichtigung des Wohls und der wahren Interessen Meiner Unterthanen prüfen werden. Gestützt auf die Festigkeit und Ergebenheit der Kammer der Standesherren und die treue Anhänglichkeit meines Volks, erwarte ich mit ruhiger Zuversicht das Ziel unserer begonnenen Arbeiten.

Der Abgeordnete Uhland ist mit der Entwerfung der Adresse als Antwort auf die Thronrede Sr. Majestät des Königs von der Kommission der zweiten Kammer beauftragt worden.

Leipzig, vom 22. Januar. — Heute fand hier die Einweihung einer, mit Erlaubniß der Königlich Sächsischen Regierung, von einem Privatvereine gestifteten homöopathischen Heil- und Lehranstalt, in Gegenwart vieler angesehener Zeugen aus dem Königl. Beamtenstande und der akademischen und städtischen Gemeinde, statt. Die Privatfeierlichkeit wurde von Dr. Moritz Müller, dem derzeitigen Director des, die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Instituts tragenden „homöopathischen Vereins", eröffnet. Der Redner zeigte in gedrängter Kürze aus dem wissenschaftlichen Standpunkte die Erklärbarkeit verschiedener Ansichten in der Medicin und die Nothwendigkeit, der homöopathischen Ansicht vorerst durch vereinigte Privatkräfte förderlich zu werden. Jener Verein zur Stiftung einer solchen Heilanstalt war am 10. August 1829 bei der Jubelfeier Hahnemanns in Cöthen entstanden. Ein Fonds von ohngefähr 4000 Thlrn., ohne die zugesicherten jährlichen Beiträge von etwa 150 Thlrn., war gesammelt, als am 10. August 1832 vom Vereine im Gefühle des Zeitgemäßen beschlossen wurde, jetzt, nicht von den noch unzureichenden Zinsen, sondern vom Capital selbst, die Heilanstalt und zwar in Leipzig zu beginnen. Die Unterhaltung derselben soll aus dem noch vorhandenen Fonds und den fortgesetzten freiwilligen Beiträgen der homöopathischen Aerzte, der Freunde dieses Heilverfahrens und der für milde Stiftungen bereitwillig beitragenden Menschenfreunde bestritten werden.

Hamburg, vom 24. Januar. — Se. Excell. der Königl. Preuß. Gesandte an mehreren norddeutschen Höfen und bei den freien Hansestädten, Hr. v. Hänlein, ist von Oldenburg kommend hier eingetroffen.

Luxemburg, vom 19. Januar. — Heute verläßt die Kriegsreserve unserer Garnison die Festung, um nach Preußen zurückzukehren.

Der seit einiger Zeit gedrückte Handel Deutschlands hat in der letzten Zeit wieder etwas mehr Thätigkeit gehabt, wiewohl letztere in Folge der gesunkenen Preise mehrerer Artikel nicht sehr gewinnbringend war. Am meisten Leben hat sich in dem Seehandel von Norddeutschland mit England gezeigt. Das bedeutendste Ausfuhrproduct bleibt die Schaafwolle, von der aus Ham-

burg allein im verflossenen Jahre 26 Millionen Pfund nach England eingeführt wurden. Am meisten war die ordinaire Wolle und die daraus verfertigten Tücher gesucht, die zur Equipirung der Truppen stark aufgekauft wurden. Eben so fand das Sohlleder viel Begehr. In Leipzig fand von Seiten der Wiener Shawl-Fabrikanten eine so bedeutende Nachfrage nach Kammergarn statt, daß allen Anträgen nicht vollständig Genüge geleistet werden konnte. Andere Artikel, wie z. B. die Leinewand, welche in großen Partien von den Nord-Amerikanern gewöhnlich aufgekauft wurden, fanden weniger Nachfrage, was den in Nord-Amerika erhobenen Diskussionen wegen der Eingangszölle und der daraus in den Handelsverhältnissen dieses Landes erwachsenen Unsicherheit zugeschrieben werden muß. In Erwartung einer Zollerhöhung hatten sich schon früher die Nord-Amerikaner mit bedeutenden Vorräthen Deutscher Waaren versehen, wodurch sie in der letzteren Zeit veranlaßt wurden, weniger einzukaufen; Westindien bot dagegen dem Deutschen Handel günstigere Chancen dar. Auch treffen auf den nordischen Märkten die Einkäufer von Rußland und Polen in Folge der durch den Krieg herbeigeführten Erschöpfung dieser Länder immer noch in geringer Anzahl ein, bittere Klage über Mangel an Absatz in Pelzwerk und anderen ihrer Erzeugnisse führend. In Leipzig waren die Tifliser oder Grusier gänzlich ausgeblieben und die Bukarester und Jassyer kauften nur zur Nothdurft ein, indem sie über das Sperrungssystem der Russen sich beschweren. Die von den Russen ausgeübten Prohibitionen haben zur Folge, daß der Handel mit den Ländern des Schwarzen und Mittelländischen Meeres sich von der nördlichen Straße nach dem Adriatischen Meere und den Häfen von Triest und Venedig zieht, deren direkte Verbindung mit Hamburg, zum Nachtheile Leipzigs, immer bedeutender wird. Obschon die Einfuhr der Kolonialwaaren in Deutschland auf dem Rheine während der letztern Zeit keine bedeutende Veränderung erlitten, so hat doch den Deutschen Colonialwaaren-Handel, in Folge der Sperrung der Schelde und der übersetzten Handelsspesen der Holländer, gleichfalls ein bedeutender Verlust getroffen, der noch durch den Abschlag der Preise vermehrt wurde. Für Hamburg und Bremen haben dagegen die Ereignisse in Belgien und Holland einen günstigen Erfolg gehabt. Je mehr der Rhein belästigt ist, je mehr Thätigkeit zeigt sich auf der Elbe und Weser, wie die neuesten Handelsberichte aus jener Gegend beweisen. Aus England traf unlängst eine Masse von Fabrikaten, meistentheils Colonialwaaren, in Hamburg ein, wodurch deren Preise bedeutend herabgedrückt wurden. Eines sehr bedeutenden Absatzes nach dem Norden von Deutschland und den Ostseegegenden hatten sich die Aachener und Eupener Tuchfabrikanten zu erfreuen, wie die Messe in Frankfurt a. d. O. bewies, wo im Allgemeinen ein reges Leben bemerkbar war. In den Rheingegenden haben mehre Ursachen zur Verminderung des Handels während der letztern Zeit beigetragen. Vor Allem wirkten die in der Folge der kriegerischen Verhältnisse hoch gestiegenen Preise der meisten Landesproducte sehr nachtheilig auf deren Ausfuhr, die für Getreide, mit Ausnahme einiger kleinen, nach Frankreich verführten Partien, fast gänzlich unterblieb. Die ungeheuren, durch die Bewaffnung in Holland erheischten Ausgaben bewirkten, daß daselbst der Schiffbau gänzlich darnieder liegt, und der Ankauf von Deutschem Floßholze sich etwa auf den zehnten Theil seines frühern Betrages vermindert hat. Eben so nachtheilig auf den Absatz der Rheinweine zeigt sich der verminderte Wohlstand in Belgien und die Möglichkeit eines Krieges.

Frankreich.

Paris, vom 20. Januar. — Der in der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer angenommene Antrag des Herrn Cousin hinsichtlich der Feier des 21. Januar lautete ursprünglich also: „Das Gesetz vom 19. Januar 1816, in Betreff des unheilvollen (funeste) Ereignisses vom 21. Januar 1793, wird hiermit aufgehoben.“ Herr Cousin entwickelte denselben etwa in folgender Weise: „Der neue Kommissions-Bericht, den Sie vernommen haben, so verständig und gemäßigt er auch ist, eröffnet nothwendig die ganze Debatte noch einmal; ich weiß, daß es gefährlich ist, daran Theil zu nehmen, aber meine Ueberzeugung und ein lebhaftes Gefühl für die Ehre Frankreichs gebieten mir, es zu thun. Meine schwache Stimme unterstützt den Ihnen neuerdings von der Wahl-Kammer vorgelegten Antrag auf Abschaffung eines Reactions-Gesetzes, das unter dem Vorwande, ein mit Recht allgemein verabscheutes Attentat zu brandmarken, Frankreich anklagt und mir nur geeignet scheint, unheilvollen Verdacht und Zwiespalt zu nähren und unter uns den Schein eines revolutionairen Zustandes zu erhalten. Jede Jahresfeier eines unglücklichen Ereignisses ist, dem Prinzip nach, ein Widersinn. Eine Jahresfeier hat den Zweck, das Andenken an ein glückliches, glorreiches Ereigniß im Volke zu bewahren und durch die Erinnerung an große Thaten zu Nacheiferung anzufeuern. Dies ist der natürliche Sinn einer Jahresfeier. Was anderes bedeutet hingegen die Jahresfeier eines unheilvollen Ereignisses, als die Erinnerung an ein Unglück oder an einen begangenen Fehltritt, als eine feierliche Lamentation und Buße, die einer stolzen Nation eben so wenig, wie einem Individuum ziemt. Die Nationen feiern das Andenken an ihre Fehler nicht; diese der Religion angemessene Demuth taugt nicht für die Gesetzgebung. Der Stolz einer Nation ist ihr Lebenshauch, und die Weisheit des Gesetzgebers hütet sich, ihn zu verletzen. Nein, meine Herren, keine Jahresfeier eines unglücklichen Ereignisses kann eine aufrichtige und

nationale seyn und schwerlich wird man mir in der Geschichte eine solche aufzeigen, die nicht das Werk einer Partei gewesen wäre. Als der Konvent, um der alten Monarchie ein Ende zu machen und eine Republik zu versuchen, einen König aufs Schaffot brachte, war sie mit diesem furchtbaren Trauerspiele noch nicht zufrieden, sondern befahl, daß dieses Ereigniß jährlich gefeiert werde. Nicht Blutgier, sondern Berechnung gab diese Maßregel ein; der Konvent hielt es seiner Politik gemäß, alle Beamten und mit ihnen die ganze Nation an der Verantwortlichkeit für seine That Theil nehmen zu lassen. Diese Jahresfeier konnte aber die Republik nicht retten; als sie ihre Zerstörungswerke vollbracht, verschwand sie und machte dem Kaiserthume Platz, welches wieder aufbauen sollte. Napoleon rettete zunächst die Revolution im Innern und nach außen, sichtete dann die guten und dauernden Elemente derselben von den schlechten und zufälligen, organisirte die ersteren und schuf aus ihnen eine neue Gesellschaft, eine neue kräftigere Ordnung der Dinge, der er einen Thron zur Grundlage gab. Aber das Kaiserthum, das so viel für die Ordnung that, opferte die Freiheit auf und überließ der Restauration das Werk, beide zu vereinigen. Die Charte gab dieses Versprechen und der Tag, an dem sie promulgirt ward, war ein Tag der Hoffnung, der allein für die Nachwelt hinreichen wird, um das Andenken König Ludwigs **XVIII.** zu ehren. Fern von mir sey der Gedanke, erbitternde Erörterungen zu erneuern und gegen eine Regierung aufzutreten, von welcher noch mehrere geschickte und mit Recht geachtete Minister in dieser Versammlung sitzen; wenn ich aber die Abschaffung eines schlechten Gesetzes dieser Regierung verlange, so kann man nicht erwarten, daß ich ihr ein Lobrede halten soll. Das Gesetz über die Jahresfeier des 21sten Januar war ein Reactionsgesetz, dessen trauriges Gefolge aus dem Gesetze über die Prevotal-Gerichte, aus dem Amnestie-Dekrete und andern ähnlichen bestand. Den Zweck, die von dem Konvente angeordnete grausame Feier zu verdrängen, konnte das Gesetz von 1816 nicht heben, denn Napoleon hatte jene Feier bereits aufgehoben. Oder will man zur Rechtfertigung jenes Gesetzes etwa die darin enthaltene hohe Moral anführen? Allerdings muß jedes gute Gesetz mit der Moral übereinstimmen, denn sonst würde es mit dem Gewissen in Widerspruch stehen und die Uebertretung desselben würde eine edle That seyn; aber eine politische Versammlung giebt nicht rein moralische Gesetze. Eine moralische Lehre dieser Art war ohnehin für das Frankreich von 1816 überflüssig geworden; denn dieses war gemäßigt, verständig, durch eine funfzehnjährige energische Regierung an die Ordnung gewöhnt und verdiente nicht, gewissermaßen zum Mitschuldigen eines Verbrechens gemacht zu merden, dessen es sich beinahe nicht mehr erinnerte. Zur Vertheidigung des Gesetzes von 1816 beruft man sich auf das darin enthaltene monarchische Prinzip und auf den politischen Nutzen, der daraus entstehen könne, daß man jährlich den wohlthätigen Abscheu vor dem größten gegen die Monarchie begangenen Verbrechen erneuere. Wozu aber eine monarchische Lehre nach dem Kaiserthum? Waren wir denn 15 Jahre hindurch Demagogen gewesen? Die Restauration fand ein in hohem Grade monarchisches Frankreich vor, viel monarchischer, als sie es verlassen hatte. Die beiden natürlichen Stützen der Monarchie, die Religion und Aristokratie, waren von dem Kaiserthum wieder hergestellt worden; dieses hatte die Altäre wieder aufgerichtet, die Kirchen geöffnet, ein Konkordat abgeschlossen, die Geistlichkeit wieder zu Ansehen gebracht und den Religions-Unterricht aufs neue eingeführt; es hatte auch die Aristokratie, aber die des Ruhmes, wieder hergestellt, und eine solche ward von dem übrigens nach Gleichheit strebenden Frankreich geehrt und geliebt; dem ärmsten Bauer schlägt noch jetzt das Herz, wenn er die Namen jener Herzoge und Fürsten hört, die an gewonnene Schlachten und an die Ausführung großer Werke erinnern. Es war also überflüssig, Frankreich im Jahre 1816 monarchische Lehren zu ertheilen. Der eigentliche Zweck des Gesetzes wegen der Trauerfeier des 21sten Januar war dieser, einen eigenen Kultus, nicht für die Monarchie, sondern für eine einzelne Dynastie zu errichten, und zu diesem Behufe war das Gesetz geschickt abgefaßt. Allerdings muß der 21. Januar stets ein Tag tifer Betrübniß für jeden Rechtlichen, für jeden Denkenden seyn; es fragt sich hier nur, ob man dieser Trauer eine gesetzliche Bestätigung verleihen soll? Ein Gesetz muß in einem allgemeinen politischen Interesse gegeben werden; ein solches könnte im vorliegenden Falle nur der monarchische Geist seyn. Jenes Gesetz ist aber, ich wiederhole es, nicht im Interesse des monarchischen Geistes, sondern in dem einer besondern Dynastie gegeben; kann ein solches Gesetz nun wohl noch bestehen, nachdem jene Dynastie aus dem Lande verbannt worden? Besser wäre es allerdings gewesen, das Gesetz außer Gewohnheit kommen zu lassen, und es würde der Würde Aller angemessen gewesen seyn, die traurige Proposition wegen Abschaffung der Trauerfeier nicht zu machen; diese liegt Ihnen nun aber ein Mal vor und Sie müssen sich darüber aussprechen. Ich, ein Freund unserer ersten wie unserer zweiten Revolution, stimme in der Ueberzeugung, daß das Gesetz von 1816 den Zwecke hatte, die erstere zu brandmarken, für die Abschaffung desselben. Das erste Amendement Ihrer Kommission entsprach der Art, wie ich die Abschaffung wünschte; nur war es zu unbestimmt und zweideutig, und ich schlage Ihnen ein zweites vor, welches alle Vortheile des erstern in sich vereinigt, ohne die Uebelstände desselben zu theilen. Was beabsichtigten Sie mit dem von Ihnen früher angenommenen Amendement? Sie wollten der Welt unsere einmüthige Gesinnung über das beklagenswerthe Ereigniß am 21. Ja-

ruar 1793 darlegen und zugleich das reactionaire Gesetz vom 19. Januar 1816 mit politischer Klugheit abschaffen. Beides wird durch mein Amendement erreicht. Der Unterschied zwischen demselben und demjenigen der Kommission besteht nur darin, daß in dem letzteren die Abschaffung das Beiläufige war, während sie in dem meinigen die Hauptsache ist. Mein Vorschlag bedarf keiner weiteren Entwickelung; Sie werden seine Bedeutung von selbst fühlen. Er hat den Vortheil für sich, daß er neu ist, daß er aus dieser Kammer hervorgeht und also von Ihrer Unabhängigkeit zeugt (?); er trägt ferner das Gepräge jenes Geistes der Mäßigung, welcher der Ruhm einer permanenten und hohen Staats-Gewalt wie die Ihrige, ist; zugleich wird er für uns die unüberschreitbare Grenze unserer Mäßigung seyn. Unser Beispiel wird auch die andere Seite gewinnen; diejenigen, die es nicht nachahmen, würden den Geist unserer Verfassung übertreten und gegen die Bildung und Sitten unserer Zeit verstoßen. Das Amendement Ihrer Kommission hat hier bereits eine Majorität gefunden; das meinige enthält dieselben Bestimmungen in einer versöhnlicheren Form und ich wünsche lebhaft, daß es eben so glücklich seyn möge, wie das erstere." — Herr Villemain, der bei dieser Gelegenheit in der Pairs-Kammer zum erstenmale die Rednerbühne bestieg, äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Man muß von dem Gefühl seiner Pflicht tief durchdrungen seyn, um den Versuch zu wagen, auf eine so eloquente und vorbereitete Rede, wie diejenige, welche Sie so eben vernommen haben, unmittelbar zu antworten. Ich will meinem ehrenwerthen Freunde nicht in allen von ihm aufgestellten Gesichtspunkten folgen; einige seiner Behauptungen bedürfen indessen einer Widerlegung. Er stellt im Allgemeinen den Satz auf, daß eine jede, jährlich wiederkehrende Trauerfeier ein Widersinn sey, indem die Nationen nicht das Andenken an begangene Fehltritte fortzupflanzen geneigt wären. Dem mag allerdings so seyn; zuweilen aber wollen die Nationen auch durch eine solche Feier zu verstehen geben, daß sie an dem begangenen Fehltritt unschuldig gewesen. Seit dem Tage z. B., an welchem vor 40 Jahren die Appellation an das Volk verworfen wurde, steht die Nation als vollkommen gerechtfertigt da, und Niemand wird sie der Theilnahme an dem verübten Frevel bezüchtigen. Es giebt Erinnerungen, welche die Nationen zu bewahren wünschen, und zu diesen gehört das Andenken an den 21. Januar. Was hatte unsere Kommission verlangt? Daß man jede äußere Feier dieses Tages abschaffe, zugleich aber die schmerzliche Erinnerung bewahre, die sich an diesen Tag knüpft. Die andere Kammer hat diese Ansicht vielleicht mit einer allzugroßen Hast verworfen; sie will darin eine Erniedrigung für die Nation finden. Ich kann diese Meinung nicht theilen, und bleibe mit der Kommission dem Grundsätze getreu, der ihr das, von Ihnen schon einmal angenommene Amendement eingegeben hat. Die Kommission glaubt, daß, wenn eine Jahresfeier, insoweit äußere Zeichen der Trauer damit verknüpft sind, aus dem Gesetzbuche gestrichen werden könne, mindestens ein religiöses Andenken an dieselbe bewahrt werden müsse." — Nach einer kurzen Erwiederung des Herrn Cousin, ließ der Großsiegelbewahrer sich vernehmen und stimmte den beiden vorigen Rednern insoweit bei, daß bei der Abschaffung des Gesetzes vom 19. Januar 1816, der 21. Januar allerdings als ein unheilvoller gestempelt werden müsse; diese Absicht werde aber durch das Amendement des Herrn Cousin vollkommen erreicht; jedenfalls sey es besser, daß man dieses Amendement annehme, als daß man eine Kollision zwischen den verschiedenen Staatsgewalten herbeiführe. Der Graf Philipp von Ségur rügte es dagegen, daß man auf diesen letzteren Umstand ein so großes Gewicht lege. „Heißt es nicht," äußerte er, „die Wahl-Kammer selbst in der öffentlichen Meinung herabsetzen, wenn man sie als so reizbar und so überzeugt von ihrer Unfehlbarkeit darstellt, daß man ihr zumuthet, sie könnte einer andern, ihr gleichstehenden und aus gereiften Staatsmännern bestehenden Versammlung jede unabhängige Meinung absprechen, sie könnte verlangen, daß der Palast Luxemburg nichts mehr als der getreue Wiederhall des Palastes Bourbon sey? Begreifen Sie denn nicht, meine Herren, daß Sie die Wahl-Kammer selbst entwürdigen, indem sie selbige für so unvernünftig, verfassungswidrig und unbekümmert um die Erhaltung des öffentlichen Friedens halten. Nein, m. H., diese Versammlung erkennt ihre Pflichten besser; sie ist weit erhaben über die Schwachheit, die wir ihr beimessen. Lassen Sie uns daher nicht unsere innere Ueberzeugung einer so willkürlichen Voraussetzung aufopfern. Und warum sollten wir heute widerrufen, was wir vor vier Tagen beschlossen haben? Ist irgend eine Berathung gepflogen worden, die unsern Sinn hätte ändern können? und würde man uns nicht mit Recht der Inkonsequenz beschuldigen, wenn wir ohne irgend einen Grund nachgäben? weshalb überhaupt wollen wir eine so große Wichtigkeit auf das augenblickliche Mißverständniß zwischen den beiden Staatsgewalten legen? Handelt es sich denn um eine Lebensfrage? Gewiß nicht; lassen Sie uns daher die Proposition vertagen, und sollte sie späterhin nicht ganz in Vergessenheit gerathen, so können wir überzeugt seyn, daß die Kammern sich dereinst schon über den Ausdruck eines Gefühls einigen werden, von dem sie beide inniger durchdrungen sind, als man solches in diesem Augenblicke vielleicht glauben mag." Unter die Redner, die nach Herrn von Ségur noch ihre Meinung abgaben, gehört auch der Baron Mounier, der es hauptsächlich rügte, daß die Deputirten-Kammer es nicht einmal der Mühe werth gehalten habe, von den Beweggründen Notiz zu nehmen, wodurch die Pairs-Kammer bei ihrem letzten Votum geleitet worden sey. Nachdem die Majorität der Versammlung sich hierauf für

das Cousin'sche Amendement im Allgemeinen entschieden, wurde noch die Frage erörtert, ob es besser sey „unheilvolles" oder „beklagenswerthes" oder „für immer beklagenswerthes Ereigniß" zu sagen, oder beide Beiwörter zugleich anzuwenden, oder statt „Ereigniß" das Wort „Tag" zu wählen; und als man sich endlich für beide Epitheta in Verbindung mit dem Worte „Tag" entschieden, wurde sogar noch die Frage aufgeworfen, ob es besser sey **jour** oder **journée** zu sagen; das erstere Wort erhielt zuletzt den Vorzug, und so ging schließlich der Gesetzes-Vorschlag in nachstehender Abfassung durch: „Das Gesetz vom 19. Januar 1816, in Betreff des unheilvollen und für immer beklagenswerthen Tages des 21. Januar wird hiermit aufgehoben."

Man spricht von einem Schreiben des Hrn. Dupin d. Aelt. an den König, das entweder einen definitiven Bruch zwischen ersterem und der Regierung herbeiführen, oder ihn an die Spitze des Kabinets bringen werde. Die Sache der Herzogin von Berry und andere mehr würden darin abgehandelt und Herr Dupin würde wie gewöhnlich der Versuchung wohl nicht widerstehen können, den Inhalt bekannt werden zu lassen.

Die **Gazette de France** will auf außerordentlichem Wege aus Madrid die Nachricht erhalten haben, die Spanische Regierung habe nach Cadix Befehl ertheilt, ein Linienschiff, zwei Fregatten und drei Briggs auszurüsten, die sich sofort nach Vigo begeben sollen, um den Admiral Sartorius zu zwingen, diesen Hafen zu verlassen, nachdem er der, dieserhalb an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge geleistet.

Zu dem bereits erwähnten Prozesse wegen des Medaillen-Diebstahls hatten sich am 14ten d. sehr viele Zuschauer eingefunden. Der Angeklagten sind fünf; 1) Etienne Fossard, 52 Jahre alt, Tischler, bereits zu lebenslänglicher Zwangsarbeit wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen verurtheilt; 2) Joseph Drouilhet, begnadigter Sträfling; 3) Peter Fossard, Bruder des ersten, Uhrmacher, 62 Jahre alt; 4) Claude Hippolyte Fossard, Sohn des obigen, Goldarbeiter; 5) Joseph Drouhin, Schlosser. Die Angeklagten hatten in der Nacht vom 6. zum 7. November 1831 mittelst Leitersteigung und Einbruch Gefäße und Medaillen aus der Bibliothek des Königs für 260,000 Fr. an Geldwerth, oder für den Kaufwerth von wenigstens 500,000 Fr. entwendet. Gleich am andern Tage wurde Etienne Fossard (der dem Bagnio entsprungen war) und Drouilhet verhaftet. Ersterer hatte 8000 Fr. und einige Goldstücke bei sich. Obgleich schwerer Verdacht auf ihm lastete, so konnte man ihm doch nichts beweisen, und Fossard wurde nach Brest ins Bagnio zurückgebracht, Drouilhet blieb in Paris unter polizeilicher Aufsicht. Lange nachher wurde der Schlosser Drouhin wegen politischer Judicien verhaftet. Man erinnert sich, daß damals auch die Gräfin Nays, welche die Frau Drouhins in ihre Dienste genommen hatte, zu Nantes verhaftet wurde. Die Polizei untersuchte Drouhins Verhältnisse, und fand, daß er sich zwar nicht im Geringsten mit Politik befasse, aber mit der Familie Fossard in nahen Beziehungen stehe. Der alte Fossard erklärte, daß sein Bruder Etienne und Drouilhet am 6. November Nachts zu ihm gekommen seyen, und ihm den Schatz gebracht und sich laut des glücklichen Diebstahls gerühmt hätten. Er (Fossard) habe es nicht über sich gewinnen können, seinen Bruder zu denunciiren. Da er aber am andern Morgen die Verhaftung desselben hörte, beeilte er sich, gemeinschaftlich mit seinem Sohne, einen Theil der Schätze in die Seine zu werfen. Doch die Furcht, Patrouillen zu begegnen, hinderten sie, dies fortzusetzen. Fossard entschloß sich daher, die übrigen Goldmünzen zu schmelzen, und verbarg die dadurch gewonnenen Barren in seinem Keller. Anfangs hatten Etienne Fossard und Drouilhet Alles geläugnet. Doch jetzt hat Etienne den Diebstahl eingestanden. Nach dem alten Gesetzbuche konnte er, wegen des Rückfalls, hingerichtet werden; jetzt aber, nach der Reform des Criminal-Codex, ist seine Strafe nicht mehr zu erhöhen, da er schon zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verdammt ist. Somit suchte er seine Mitschuldigen von der Strafe zu befreien, nahm Alles auf sich, und behauptete, seine wahren Mitschuldigen seyen in England außer dem Bereiche der Justiz. Die Aussagen der Zeugen sind nicht von großem Interesse; sie scheinen nur zu beweisen, daß der Erlös von den verkauften Goldbarren getheilt worden sey. Ob Fossard Vater und Sohn daran Antheil erhalten habe, scheint noch nicht genau ermittelt. Am 15ten wurde auch die Gräfin Nays vernommen. Sie ist eine kleine, sehr parfümirte Frau, die den Ton und die Manieren der feinen Welt unglaublich affektirte. Sie räumte ein, um Fossards Begnadigung zu erwirken, nach Brest gereist zu seyn; ferner Schritte beim Minister gethan zu haben u. s. w. Der Präsident sagte ihr, sie müsse sehr viel Antheil an diesen Leuten nehmen, da sie sie mit sich habe essen lassen. Die Gräfin: „Sie haben nur ein einziges mal Bouillon bei mir getrunken." Präs.: „Sie haben Geld von Fossard angenommtn?" Gräfin: „Ja, einmal 1500 Fr., das andre mal 260. Ich mußte dies thun wegen der Toilettenkosten und andrer Ausgaben die mir die Verwendung für seine Begnadigung verursachten." Präsident: „Haben Sie Soiréen gegeben, um sich die Gunst der Personen, bei denen Sie sich für Fossard verwenden wollten, zu verschaffen?" Die Gräfin bejahte dies. Als ihr Briefe von Drouilhet vorgelegt wurden, die eine sehr große Vertraulichkeit zwischen ihm und ihr verriethen, gerieth sie anfangs in Verlegenheit, suchte sich jedoch wieder zu fassen. Nach Beendigung des Verhörs bat sie, sich zurückziehen zu dürfen; es wurde gestattet. Doch ehe sie noch die Bank der Zeugen erreichte, fiel sie in Ohnmacht und mußte herausgetragen werden. Nachdem noch einige Zeugen vernommen worden, sprach die Jury nach kurzen Debatten Fossard den Sohn und Drouhin frei, der Präsident setzte sie sofort in Freiheit.

Etienne Fossard wurde zu 40 Jahr Zwangsarbeit (das doppelte Maximum der Strafe), Drouilhet zu 20 Jahren, dem Maximum verurtheilt. Jacques Fossard als Hehler, jedoch unter mildernden Umständen, wurde zu zehn Jahr Einsperrung, und der Ausstellung am Pranger verurtheilt. Hierauf rief Etienne Fossard: „Mein Bruder ist unschuldig verurtheilt; es ist eine Schändlichkeit ohne Gleichen! Mir thut nichts leid, als daß ich nicht die ganze Bibliothek in Brand gesteckt habe.“ Die Municipalgarde machte den Ausbrüchen der Wuth des Verurtheilten nur durch seine Hinwegführung ein Ende.

Am 15. Januar fand die Todtenfeier des als Numismatiker und Archäologen bekannten Herrn Cousinéry, der vor einigen Tagen hier mit Tode abgegangen ist, in der Kirche St. Germain des Pres statt. Er war aus Aix in der Provence gebürtig, der älteste aller Französischen Handelsagenten in der Levante und bei seinem Tode einige 80 Jahr alt. Während seines Aufenthalts als Consul in Salonichi und andern Levantischen Häfen hatte er drei schöne Münzsammlungen zusammengebracht, welche er späterhin an den Kaiser von Oesterreich, den König von Baiern und an die Königl. Bibliothek in Paris verkaufte. Er war auch als Schriftsteller bekannt und sein letztes, im Jahre 1832 erschienenes Werk: Voyage en Macédoine ist ein Beweis seiner genauen topographischen Kenntniß der Gegenden, in welchen er sich längere Zeit hindurch aufgehalten hatte.

England.

London, vom 19. Januar. — Wir haben neulich der vergleichenden Darstellung zwischen dem Englischen und Preußischen Zolltarif, welche in der Times erschienen, erwähnt. In der heutigen Nummer dieses Blattes befindet sich eine Erwiederung auf mehrere darin berührte Punkte. Zunächst stellt der Verfasser dieser Widerlegung den Grundsatz auf, daß der eifrigste Vertheidiger des freien Handels nicht mehr verlangen könne, als daß Vermehrung der Einkünfte der Zweck aller Abgaben sey. Man könne es England nicht verargen, daß sein Zoll auf Thee, Zucker, Pfeffer, Kaffee, Taback, Branntwein u. s. w. höher sey, als in andern Ländern, welche bei diesen Artikeln nicht so betheiligt seyen. (?) Ferner sey es unbillig, unberücksichtigt zu lassen, daß England seit 1824 seinem Zolltarif bedeutend, wenn auch nicht so sehr als in manchen Artikeln wünschenswerth wäre, herabgesetzt habe, bei Moselweinen z. B. um die Hälfte. Wenn unsere Zoll-Abgaben andern Ländern nachtheilig wären, so wären sie es in vielen Dingen nicht minder für England selbst. Kein Land habe das Recht zu fordern, daß wir ihm, zum Nachtheil unserer Zölle, die ausschließliche Zufuhr einräumen. Eben so gut könnten die Vereinigten Staaten, nun sie ihre Staatsschuld abgetragen haben, uns ihren Tarif zum Maßstab des unsrigen vorlegen, als ein Europäischer Staat uns vorschreiben könne, welche Abgaben wir von Zucker, Thee, Gewürz u. dgl. erheben sollen. Nie müssen die eigenthümlichen Umstände eines Landes, welche eine höhere Beachtung verdienen, als selbst die Handels-Interessen, aus den Augen verloren werden. So dürfe England nie vergessen, daß es eine Seemacht sey. Es erlaube den Schiffen aller Nationen den Zutritt unter der Bedingung, daß seinen Schiffen dasselbe Vorrecht zugestanden werde. Daß England nur solche Schiffe, welche im Lande erbaut sind, und drei Viertheile von deren Mannschaft aus gebornen Engländern bestehe, als Nationalschiffe anerkenne, habe einen hohen volksthümlichen Zweck, dem der des Geldes untergeordnet werden müsse. Eben so habe auch das Verbot der Einfuhr von fremden Waffen und Pulver keinen andern Zweck als Volksvertheidigung. England möge nicht die Gefahr laufen, hinsichts des Bedarfs solcher Fabrikate von andern Ländern abhängig zu seyn. Uebrigens befänden sich in der gedachten Vergleichung zahlreiche Irrthümer: so sey es ungegründet, daß die Einfuhr getrockneter Fleischwaaren verboten sey. Endlich sey die dort gegebene Version von unserm Schiffahrtsgesetz unrichtig. Ein Preußisches Schiff, heißt es, könne nach England nur Preußische Waaren einführen; dem sey nicht so: Preußische Schiffe können vielmehr alle Europäischen Waaren einführen, wenn sie aus Preußen kommen, und viele Europäische Waaren, selbst wenn sie von andern Küsten kommen, so wie auch Waaren aus allen andern Welttheilen, wenn sie in Europa irgend einen Fabrik-Prozeß erst erfahren haben. Die Vergleichung schließe übrigens mit einem Aufruf gerade an diejenige Partei, welche allein die Beseitigung der Beschränkungen hindere, gegen die sich Preußen, wie man freilich nicht in Abrede stellen könne, mit Recht beklage.

Im Courier liest man Folgendes: „Wir besitzen unangemessene Einrichtungen und ungereimte Anordnungen zur Erzielung geringfügiger Zwecke, aber es fehlt uns an einem Departement des öffentlichen Dienstes, welches einen so nützlichen und in einem Lande wie England so unumgänglichen Zweck erfüllte, umfassende statistische Nachrichten zu sammeln. Die bloße Ersparniß an Zeit und Arbeit, die das Parlament damit verschwendet, sich über den Zustand der verschiedenen Interessen genau zu unterrichten und immer wieder auf dergleichen Nachforschungen zurückzukommen, würde allein die Kosten eines solchen Instituts, wenn es ökonomisch eingerichtet wäre, aufwiegen, und schwerlich würde dasselbe so viel kosten, als man jetzt jährlich für den Druck von jenen Parlaments-Berichten verausgabt; denn jedes thätige Mitglied des Hauses sieht sich genöthigt, Anträge auf dergleichen Nachweisungen zu stellen, die sodann auf die Tafel des Hauses niedergelegt und zum Druck befördert werden. Der Mangel eines solchen Instituts ließ jede Verwaltung, die jemals am Ruder war, seitdem das Land aus einem vorschreitenden und gedeihenden Zustande in jene rückwärts gehende und un-

günstige Lage, worin wir es schon so viele Jahre hindurch sehen, überging, in Unwissenheit über die wahren Verhältnisse der verschiedenen Klassen des Gemeinwesens. Zwar glauben wir, daß die jetzigen Minister die Lage der Unterthanen des Königs daheim und in den Kolonieen besser und richtiger zu würdigen wissen, als irgend welche ihrer Vorgänger, und daß, wenn sie, gleich jenen, das Schicksal treffen sollte, durch Ursachen, die aus der Unzufriedenheit des Volks hervorgehen, ihrer Gewalt beraubt zu werden, sie nicht in demselben Fall, wie Jene, seyn würden, sich über die Irrthümer, die sie begangen oder in die sie verfallen, nicht genug verwundern zu können. Da es nun aber kein Amt giebt, dessen Sache es wäre, über den Zustand der produzirenden Klassen und besonders des arbeitenden Theils der Bevölkerung genaue Erkundigungen einzuziehen, so fürchten wir sehr, daß aus den irrigen Voraussetzungen und Annahmen der geschäftigen und zuversichtlichen Mitglieder des Parlaments, die eine Art von Abtheilung des Hauses bilden, schädliche Folgen entspringen werden. Einige derselben, durch örtliche Kenntnisse und theilweise Erfahrungen verleitet, glauben im Ernst, daß das Land sich im Zustande fortschreitender Vervollkomnung und befriedigenden Wohlfahrt befinde. Uns, die wir anderer Meinung sind, scheint es unbegreiflich, daß sich ein aufrichtig gesinnter Mann, der die Lage der Arbeiter in Großbritannien nur im geringsten kennt, so sehr sollte täuschen können. Diejenigen, welche sich mit Landwirthschaft abgeben, müssen, je nachdem die Lebensmittel reichlich und wohlfeil oder kärglich und theuer sind, bald Linderung bald Steigerung ihrer Noth verspüren. Die in Minen und Manufakturen beschäftigten Gewerbtreibenden sind ebenfalls solchem bald ab-, bald zunehmenden Druck unterworfen, aber hier ist die Linderung nicht so unmittelbar und so wirksam. Und wir sind überzeugt, daß die arbeitenden Klassen in großen Städten und die kleinen Fabrikanten von Jahr zu Jahr in einen drückenderen und kläglicheren Zustand gerathen, so großen Vortheil auch die ackerbautreibende Bevölkerung von einer Ernte gezogen haben mag, die im Ganzen besser war, als wir sie seit vielen Jahren hatten. Die arbeitende Bevölkerung, die Meister, welche in ihren Werkstätten selbst arbeiten, mit einbegriffen, in Manchester, Glasgow, Leeds, Sheffield und Birmingham, in dem Grade ihres Elends zwar stets wechselnd, befindet sich im Januar 1833 nicht nur in einer schlimmeren Lage, als sie es jemals beim Beginn eines Jahres seit dem Kriege war, sondern in einem unerträglichen und furchtbaren Zustande. Auch glauben wir, daß die Arbeitenden derselben Gattung in verschiedenen kleineren Sitzen der Manufaktur-Industrie, wie zum Beispiel in Nottingham, Leicester, Coventry und Macclesfield, in einer eben so schwierigen Lage sind. Der Zustand der Arbeiter und die Lage der produzirenden Klassen überhaupt ist wohl ein weit dringenderer und wichtigerer Gegenstand für das neue Parlament, als Fragen über das Ballottiren, über die Dauer der Parlamente oder über Handels-Speculationen."

Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus London, vom 11. Januar: „Unsere Tory-Kaufleute beginnen sich sehr abgekühlt in ihrem Holländischen Eifer zu zeigen, seitdem die Holländer in der Scheldesperre mit ihrem eigentlichen Plane offen vorgetreten sind. Denn wenn auch das Prinzip des Rechts und der Billigkeit in der Politik bei ihnen wenig Raum einnimmt, so huldigen sie demselben doch von dem Augenblicke an, wo ihr Interesse dabei gewinnt. Sie sind nun mit ihrem Tadel allerdings nicht laut, allein sie schweigen und versuchen es nicht, jenen Akt zu rechtfertigen, der ein Seitenstück zu der berüchtigten Rheinschifffahrtssache bildet. Dieses Schweigen ist schon ein Gewinn, weil gerade jene Konservativ-Kaufleute es waren, die so großen Lärm über das Verfahren gegen Holland schlugen, mit ihrem Baring an der Spitze der gefallenen Wellingtonpartei unter die Arme griffen, und sich der Meynung hingaben, daß es ihnen gelingen werde, das Ministerium zu stürzen. Drei Ursachen giebt es, warum man unter unsern großen Kaufleuten der City verhältnißmäßig mehr Antiliberale als unter den Kaufleuten irgend eines andern Landes findet: 1) Das Bestehen großer Monopoliengesellschaften; 2) das von solchen reichen Leuten benutzte Primogeniturgesetz, und 3) die Sucht in die privilegirte Klasse überzutreten und eine Familie zu gründen. Die neuesten Zeitungen aus den Vereinigten Staaten brachten uns die am 10. December vom Präsidenten Jackson gegen die Legislatur von Südcarolina erlassene Proklamation. Es ist ein höchst wichtiges Dokument. Darf man schon am Beginne eines so wichtigen Ereignisses eine Meinung aussprechen, so halte ich für wahrscheinlich, daß der Schritt Südcarolina's keine ernsthaften Folgen haben, und dieser Staat bald seine Resolutionen zurücknehmen wird, und zwar aus dem Grunde, weil alle andern benachbarten Staaten, wie Georgien, Virginien, Nordcarolina, Albama, Tenessee und Missisippi den Schritt mißbilligen, wiewol sie entschieden gegen den Tarif sich aussprachen. In der Legislatur von Georgien wurde eine Motion, diese Staaten zu einem Bunde mit Südcarolina zu vermögen, in Folge einer Gegenmotion, welche den Abscheu vor einer solchen zum Bürgerkriege und zur Auflösung des Bundes führenden Trennung ausspricht, mit 102 Stimmen gegen 51 verworfen. Diese Thatsache scheint sehr wichtig, weil gerade Georgien einer der Staaten ist, die am lautesten gegen den Tarif sich erklärten. Südcarolina mit seiner Sklavenbevölkerung, und einer starken Partei für die Centralregierung, kann gegen den allgemeinen Willen des Bundes in einem Unrechte nicht lange verharren. Diese Erscheinung ist aber eine neue Warnung, wie gefahrvoll harte und unbillige Zollgesetze der besten Verfassung werden können.

Beilage zu No. 27 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. Januar 1833.

Belgien.

Das Journal du Commerce d'Anvers enthält nachfolgende Betrachtungen über die Schließung der Schelde: „Einige unserer Leser werden vielleicht sagen: Noch immer die Schelde, ihr Wasser wird ewig strömen, aber die Frage ist erschöpft. — Ja, ihr Wasser wird wahrscheinlich ewig strömen, um, wenn es möglich ist, die Schande Belgiens zu vermehren; aber die Frage ist bei weitem noch nicht erschöpft. Die Revolutionaire, welche die Schließung dieses schönen Flusses herbeigeführt haben, entfernen die Aufhebung dieser Maßregel sowohl durch ihre Meinungen, als durch ihre Handlungen. Ihrer Ansicht nach, ist die Schelde-Schifffahrt eine Europäische Angelegenheit; ihnen ist sie, so zu sagen, fremd; den Kabinetten Europa's kommt es zu, eine Frage zu entwirren, welche aus der Revolte in Belgien hervorgegangen ist. — Obgleich wir in einem Wirbel von Widersprüchen leben, und beinahe alle Welt sich darin zu gefallen scheint, so glauben wir doch nicht umhin zu können, einige historische Thatsachen zusammenzustellen, welche im Stande sind, den uns umhüllenden Nebel zu zerstreuen. Als die Stadt Antwerpen frei die Vortheile genoß, welche die Natur ihr zugewiesen hat, zog sie, vom 15ten Jahrhundert an, den Handel an sich, der andere Städte und namentlich Brügge verließ. Ihr an der Schelde liegender Hafen wurde von allen handeltreibenden Völkern besucht, und in weniger als einem Jahrhundert konnte man sie unter die reichsten Städte Europa's zählen. Unter Karl V. erreichte sie den höchsten Grad ihres Wohlstandes. Die Regierung Philipps II. sah ihren Verfall beginnen, und ihren Untergang vollendet durch die erste Schließung der Schelde. Es ist bemerkenswerth, daß die erste Schließung sich von der Belagerung und der Einnahme der Stadt durch Alexander Farnese, Herzog von Parma, Ober-Befehlshaber einer Spanischen Armee, und daß die zweite sich ebenfalls von einer Belagerung und Einnahme der Citadelle durch den Marschall Gérard, Ober-Befehlshaber einer Französischen Armee, herschreibt. So sehr ist es wahr, daß, wenn ein Volk durch innere Streitigkeiten seine Nationalität verliert, die Fremden seine größten Interessen bei ihm und ohne ihn entscheiden. — Zu der erstgenannten Zeit wurde die Freiheit der Schelde zuvörderst durch den Kriegs-Zustand zwischen beiden Ländern und dann durch die Souverainität über beide Ufer des Flusses vernichtet, welche der Republik der Vereinigten Provinzen durch den Traktat von Münster feierlich zugesichert worden war. — In der jetzigen, für uns so unglücklichen Zeit sind es ebenfalls der Kriegs-Zustand, die Souverainität über die beiden Ufer des Flusses und dasselbe Europäische Völkerrecht, welche die Schließung der Schelde aussprechen. Vergebens rufen die Revolutionaire die Traktate von 1814 und 1815 an; diese Traktate existiren nicht mehr; der Wille Europa's hat sie vernichtet, indem er das Königreich der Niederlande zerstörte, welches einen wesentlichen Theil der Zusammensetzung Europa's ausmachte. Wenn man jene Traktate anwenden wollte, so müßten nothwendig die Revolutionaire und die Insurrection, worauf sie sich stützen, verschwinden; sollen die Traktate wieder aufleben, so ist die Wiederherstellung des Königreichs der Niederlande das erste Resultat; bleiben sie vernichtet, so folgt daraus die Schließung der Schelde, der That und dem Rechte nach. — Die Erfahrung zweier Jahrhunderte der Schließung, während welcher Belgien einen Theil der mächtigsten Reiche Europa's ausmachte, hat gezeigt, daß es nur eine einzige Art giebt, die große Frage, welche uns beschäftigt, zu lösen. Diese Art wurde von der Europäischen Diplomatie in den Jahren 1814 und 1815 in Anwendung gebracht. Die Freiheit der Schelde war durch die unglückliche Trennung der verschiedenen Provinzen der Niederlande im 16ten Jahrhundert verloren gegangen; wieder erlangt durch die Vereinigung im Jahre 1815, ist sie zum zweitenmale durch eine neue Trennung verloren gegangen. Diejenigen, welche diese Trennung verlangten, waren zu leidenschaftlich, zu unwissend, um dieses traurige Resultat vorherzusehen, und haben sie nach langen Erörterungen die Trennungs-Artikel angenommen, welche einer einzigen Macht die Souverainität über beide Ufer der Schelde geben? Und ist nicht dadurch allein jene Macht die unumschränkte Gebieterin über die Schifffahrt auf dem Flusse, so weit sich ihr doppeltes Gebiet erstreckt? Was würde man England einwenden können, wenn es ihm gefiele, das Einlaufen in die Themse zu verbieten? Oder wenn Frankreich ein Gleiches in Bezug auf die Seine, Loire und Garonne beschlösse? Würden diese beiden Mächte, wenn sie sich überhaupt die Mühe gäben, eine Antwort zu ertheilen, erwiedern: Wir benutzen unser Souverainitäts-Recht, wie es uns gefällt? Und warum soll ein weniger mächtiges Volk nicht dieselbe Antwort ertheilen? — Wir bemerken aber, daß man uns, wenn wir Thatsachen und Beweise zur Aufklärung der vorliegenden Frage noch mehr häufen wollten, den Vorwurf machen könnte, daß wir uns bemühten, den Augenschein zu beweisen. Wir haben beim Niederschreiben dieser Zeilen keine andere Absicht gehabt, als darzuthun, daß die Schließung der Schelde das unvermeidliche Resultat der Belgischen Insurrection und der durch diese Insurrection veranlaßten Vernichtung des Königreiches der Niederlande ist. Es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo die verhärtetsten Revolutionaire eingestehen

werden, daß sie ihrem Vaterlande nichts als Verderben und Schmach zugezogen haben. Mögen sie das Ohr ihrer Beschützer mit neuen Klagen erfüllen, mögen sie über ihren Ruin, über die ihnen zugefügten Demüthigungen laut jammern, sie können keine andere Antwort erwarten, als: Geht, Ihr habt es gewollt!"

Miscellen.

Breslau. Das Amtsblatt zeigt nachstehende Vermächtnisse welche unsere Stadt betreffen an: Die hier in Breslau verstorbene Wittwe Kunze, geb. Weiß, hat dem hiesigen Kloster der Ursulinerinnen 2000 Thaler; der (in Hamburg) verstorbene Kaufmann Heinrich Schiller von hier, der hiesigen Armenverpflegung 300 und dem Selenkeschen Institute 200 Thaler; die hier in Breslau verstorbene Wittwe Specht, geborne Rindfleisch, der hiesigen Armenverpflegung 1000, dem Kloster der barmherzigen Brüder 30, dem Kloster der Elisabethinerinnen 30, dem Krankenhospital zu Allerheiligen 30, dem Hospital zu den 11,000 Jungfrauen 10, dem Hospital für arme hülflose Dienstboten 100 und dem Blinden-Institut 10 Thaler vermacht.

Im Laufe des Jahres 1832 sind in den Hafen von Danzig eingelaufen: 23 Dänische Seeschiffe, 5 Mecklenburgische, 10 Hanseatische, 1 Russisches, 19 Schwedische, 63 Norwegische, 65 Englische, 52 Hannöversche, 17 Oldenburgische, 181 Niederländische, 5 Französische und 192 Preußische, zusammen 633, mit einer Tragfähigkeit von überhaupt 47,909 Normal-Lasten. Davon waren 297 Schiffe mit 19,652 Lasten verschiedener Waaren beladen und 336 Schiffe zur Größe von 28,257 Lasten beballastet. Aus dem gedachten Hafen sind ausgelaufen: 24 Dänische Seeschiffe, 2 Mecklenburgische, 9 Hanseatische, 1 Russisches, 18 Schwedische, 64 Norwegische, 68 Englische, 45 Hannöversche, 24 Oldenburgische, 178 Niederländische, 5 Französische und 182 Preußische, zusammen 620 Schiffe von überhaupt 48,797 Normal-Lasten, wovon 576 Schiffe zur summarischen Größe von 46,801 Lasten mit verschiedenen Gütern beladen und 44 Schiffe von zusammen 1996 Lasten beballastet waren. — In den Hafen von Elbing sind eingelaufen: 2 Hannöversche, 9 Niederländische und 1 Preußisches, zusammen 12 Seeschiffe zur Größe von überhaupt 635 Lasten; davon waren 3 Schiffe mit zusammen 144 Lasten Wein, Stückgut und Dachpfannen und 9 Schiffe von 491 Lasten mit Ballast beladen. Ausgelaufen sind dagegen: 2 Hannöversche, 9 Niederländische und 3 Preußische, zusammen 14 Seeschiffe zur summarischen Größe von 1100 Normal-Lasten; davon waren 10 Schiffe mit 414 Lasten Holz und Getreide beladen, 1 Schiff von 53 Lasten beballastet nnd drei Schiffe zur Größe von zusammen 633 Lasten gingen leer nach Pillau ab.

Einem Schreiben aus Nagy-Kalló im Szabolcser Comitat (in Ungarn) vom 7ten d. M. zufolge, sind daselbst Tags zuvor drei Erdstöße verspürt worden, wovon der erste Nachmittags gegen halb zwei Uhr erfolgte, 4 Secunden anhielt, und von einem furchtbaren Getöse begleitet war. Die Erschütterung verursachte an vielen Gebäuden bedeutende Risse und Spalten, und warf Menschen und Thiere auf offener Straße nieder. Vierzehn Minuten darauf folgte der zweite Stoß, der aber viel schwächer war, und kein so großes Getöse verursachte, und gegen zwei Uhr Nachts wurde der dritte, wieder heftigere Stoß bemerkt. Das Erdbeben erfolgte bei heiterm Wetter und 18 Grad Kälte.

Der Mäßigkeits-Verein zu Washington hat ein National-Cirkular an alle Familienhäupter der Vereinigten Staaten erlassen, worin unter Anderem folgende Stellen vorkommen: „Mehr als eine Million Menschen in den Vereinigten Staaten haben aufgehört, sich hitziger Getränke zu bedienen; über tausend Destillir-Anstalten sind eingegangen; mehr als dreitausend Kaufleute handeln nicht mehr mit dergleichen Artikeln, über dreitausend Trunkenbolde haben ihr Laster sich abgewöhnt, und mehr als zehntausend Personen sind davon abgehalten worden, sich dem Trunk zu ergeben. Der Verbrauch geistiger Getränke hat in ausgedehnten Distrikten des Landes bedeutend abgenommen, und gleichmäßig findet man auch weniger Armuth, Verbrechen, Krankheit, Wahnsinn und frühzeitigen Tod. Nüchternheit, Fleiß und Sparsamkeit wurden neu belebt und, den eingezogenen Nachrichten zufolge, allein in dem Staat New-York durch die in dem Gebrauch erhitzender Getränke vorgegangene Veränderung über zwei Millionen Dollars erspart. Wenn durch unser ganzes Land sich Mäßigkeits-Vereine bildeten, alle Personen sich denselben anschlössen und die spirituösen Getränke ganz abgeschafft würden, könnte man jährlich an 100 Millionen Dollars ersparen und 30,000 Menschen dem Lande erhalten. Wir ersuchen daher Sie und jedes Mitglied Ihrer Familie, sich nicht nur des Gebrauchs geistiger Getränke zu enthalten, sondern sich auch zum Besten Anderer dem Mäßigkeits-Verein anzuschließen und demgemäß folgende Verpflichtung einzugehen: „„Da wir Unterzeichnete überzeugt sind, daß der Gebrauch von Spirituosen, zum Trinken nicht nur unnütz, sondern auch der gesellschaftlichen, bürgerlichen und religiösen Interessen der Menschheit nachtheilig ist; daß er unmäßige Gelüste und Gewohnheiten befördert, und daß, so lange er fortdauert, die üblen Folgen der Unmäßigkeit niemals beseitigt werden können; so willigen wir ein, uns niemals derselben zu bedienen oder damit zu handeln, sie nicht als Luxus-Artikel oder für in unseren Diensten stehende Personen zu halten und sonach auf alle mögliche Weise zur Abschaffung ihres Gebrauchs in dem Gemeinwesen beizutragen.""

Man hat mehrmals in Frankreich, England und Deutschland Versuche gemacht, die Pocke und zugleich Impfstoff bei Kühen durch Einimpfung zu erzeugen, jedoch ohne Erfolg. Neuerlich aber ist dieses in Nord-Amerika gelungen und zwar bei mehr als 50 Kühen. Diesen Erfolg verdankt man dem Dr. Mac. Phail in Baltimore.

(Eingesandt und verspätet.)

Die Haus- und Kirchen-Collecte für die Petri- und Pauls-Kirche in Eisleben betreffend.

Unter den mancherlei Kirchen- und Haus-Collecten, welche in der neuern Zeit zu verschiedentlichen mildthätigen Zwecken höchsten Orts bewilligt und eingesammelt worden sind, dürfte wohl keine auf eine freundliche Rücksicht von Seiten der evangelischen Christenheit mehr Anspruch machen, als die binnen Kurzem einzusammelnde Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen der Preußischen Monarchie, welche Se. Majestät, unser vielgeliebtester König, durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. October 1832, zur Reparatur der Petri- und Pauls-Kirche in Eisleben — in welcher Doctor M. Luther den 11. November 1483 getauft worden ist — und zur Beschaffung einer neuen Orgel für dieselbe, ausnahmsweise Allergnädigst zu bewilligen, und zugleich ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 500 Thlr. hierzu huldreichst anzuweisen geruht haben. Denn dieses Gotteshaus umfaßt ja die Taufstätte desjenigen ehrwürdigen Mannes, dem die gesammte evangelische Christenheit so hoch verpflichtet ist, weshalb gedachtes Heiligthum auch mehr für ein Gemeingut aller Bekenner des evangelischen Glaubens, als ein bloßes Eigenthum der Stadt Eisleben anzusehen seyn möchte. Aus diesem Grunde dürfte es für jeden evangelischen Christen eine Pflicht der Dankbarkeit seyn, bei der nunmehr sich darbietenden Gelegenheit dem Vorbilde unseres erhabenen Monarchen nachzufolgen, und nach seinen Kräften einen milden Beitrag zu der Erhaltung, Verjüngung und Ausschmückung jener ehrwürdigen Kirche aus gutem Herzen darzureichen, welche ohne einen reichlichen Ertrag gedachter Collecte ihrem Verfalle entgegengehen würde, da das Kirchen-Aerar sich in einem sehr dürftigen und traurigen Zustande befindet — theilweise ist sogar das Gehalt für die bei dieser Kirche angestellte Geistlichkeit schon seit 9 Jahren im Rückstande! — und kaum hinreicht, die jährlichen kleinen Reparaturen an dem Gebäude nothdürftigst zu bestreiten, geschweige denn die großen Kosten der jetzt so dringenden Haupt-Ausbesserung tragen zu können, welche die eingepfarrte, nicht wohlhabende Gemeinde aus eigenen Mitteln aber nicht aufzubringen vermag. Schließlich mögen noch einige kurze Notizen über dieses Gotteshaus hier ihren Platz finden. Wann an der Stelle, wo die jetzige Petri- und Pauls-Kirche steht, zuerst eine Stätte für christliche Andacht erbaut wurde, ist unbestimmt; die Inschriften, welche in der Eingangshalle zur Kirche und auf einer am Thurme eingemauerten Steinplatte sich eingegraben finden, lassen ein hohes Alter mit Gewißheit annehmen, man kann indeß wenig davon entziffern, so sehr hat die Zeit darauf zerstörend eingewirkt, nur die Jahreszahl 1000 ist deutlich zu erkennen. Jedenfalls hat jedoch, den bestehenden Nachrichten zufolge, schon im 15ten Jahrhunderte ein Gotteshaus hier gestanden, und in diesem wurde auch am 11. November 1483 der nachherige große Kirchenverbesserer Martin Luther in den Bund der Christenheit aufgenommen; der Taufstein ist noch vorhanden, und es wird ihm eine besondere Fürsorge gewidmet. Der große, vom früheren Gotteshause jetzt noch allein übrige Thurm, wurde 1447 zu erbauen angefangen, und 1474 vollendet. Die Erbauung des Kirchengebäudes, wie es jetzt steht, wurde wahrscheinlich 1489 angefangen, und zum Theil von Beiträgen, welche der damalige Prediger an demselben, Friedrich Reuber, in ganz Deutschland eingesammelt hatte, im Jahre 1518 vollendet. Im Frühlinge des ewig denkwürdigen Jahres 1517 begab sich dieser, für das Wohl dieser Kirche so unermüdete Mann selbst nach Rom, um die päpstliche Bestätigung einzuholen, und wurde dort von dem Papst Leo X., der sicherlich nicht ahnen konnte, welcher Gegner ihm und dem damaligen Clerus in dieser Kirche bereits getauft worden war, sehr gnädig aufgenommen, ja sogar unter dem 27. Mai 1517 zum comes palatinus ernannt, und erlangte sein Ziel vollständig. Noch in demselben Jahre kehrte der ehrenwerthe Mann nach Eisleben zurück, und als das Lutherthum in der Grafschaft Mansfeld Eingang fand, ward auch er ein eifriger Bekenner desselben, und predigte — wie eine alte Nachricht lautet — auch lutherisch und that den Papisten großen Widerstand. In einer langen Reihe von Jahren erlitt die Kirche zwar mancherlei Beschädigung, aber bei der großen Verehrung, die Luthers Gedächtniß gezollt wurde, fehlte es ihr nie, selbst in der bedrängten Zeit des 30jährigen Krieges, an reichlichen Unterstützungen, welche sogar weit her, oft aus fernen Landen geschickt wurden. Nur in den letzten Jahren, vorzüglich unter der Westphälischen Regierung, gebrach es gänzlich an Mitteln, die immer größer werdenden Baukosten, welche weit über die Kräfte der Gemeinde und des unbedeutenden Kirchenvermögens gingen, zu bestreiten. Kaum war jedoch der Grafschaft Mansfeld das Glück zu Theil geworden, wieder einem evangelischen Fürsten anzugehören, und dem Königreiche Preußen einverleibt zu werden, als des Königs Majestät eine bedeutende Summe Allergnädigst schenkten, um die nothwendigsten Bauten auszuführen. Jetzt sind an diesem großartigen und ehrwürdigen Gebäude abermals sehr bedeutende Reparaturen nöthig geworden, zu deren Bestreitung die Eingangs gedachte Collecte huldreichst bewilligt worden ist, welche daher der wohlwollenden Theilnahme aller edelgesinnten Menschen auf das Angelegenste und Dringendste empfohlen wird. Eisleben, am 1. Januar 1833.

Heinrich Eduard Thiele.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Nichte und Pflegetochter des Fräuleins

Caroline Mohr von Ehrenfeld

mit dem Landes-Aeltesten

Freiherrn von Wimmersberg

auf Peterwitz, zeigen hiermit ergebenst an.

Silbitz den 28. Januar 1833.

Heinrich Graf Mettich.
Anna Gräfin Mettich, geb. Freyin von Saurma.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere auf den 12. Februar d. J. anstehende eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an, und bitten um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Canth den 30. Januar 1833.

Der Kämmerer Kleiner.
Friederike verwittwete Moll.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute Abend um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. Heinriette Grotius von einer gesunden Tochter, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Möhnersdorff den 25. Januar 1833.

von Lüderitz.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Emilie geb. Krause, von einem gesunden muntern Mädchen, beehrt sich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 28. Januar 1833.

Der Apotheker Knichala.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 31sten: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen von Fried. Ellmenreich. Musik von Herold.

Freitag den 1. Februar, zum Benefiz für den Grotesktänzer Herrn Stiller: Neue herkulische Versuche. Vorher: Andrée. Lustspiel in einem Aufzuge. Hierauf: Paris in Pommern. Lustspiel in einem Aufzuge von L. Angely.

Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum nehme mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß Freitag den 1. Februar eine Vorstellung zu meinem Benefize stattfindet, in welcher ich durch neue herkulische Versuche mich des mir so reich und gütig gespendeten Beifalls würdig zeigen werde; auch wird nächst mehreren neu eingelegten Tänzen vom Herrn Balletmeister Occioni, derselbe mit mir einen römischrn Gladiatoren-Kampf ausführen.

Anton Stiller,
Grotesktänzer am hiesigen Theater.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Schottky, J. M., Prag wie es war und wie es ist, nach Aktenstücken und den besten Quellenschriften geschildert. gr 8 2 Bände mit vier Kupfertafeln und einem Plane der Stadt. Prag. cart. 7 Rthlr. 10 Sgr.

Trommsdorf, Dr. J. B., neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 25r Bd. 8. Leipzig. br. 2 Rthlr.

Post- und Reisekarte, neueste, von Deutschland und den angrenzenden Ländern für Extraposten, Couriere, Diligenzen und Eilwägen; nach den besten Hülfsmitteln gezeichnet und gestochen von J. Fr. Huttula. Nürnberg. 15 Sgr.

Mittwoch den 6ten Februar 1833
findet
in dem Musiksaale der Universität
ein
Grosses Vocal- u. Instrumental-Conzert
statt.

1) Ouverture zu dem musikalischen Drama „die Feier des 3ten August's“ vom Conzertgeber.
2) Introduction und Festmarsch für Männerchor und Orchester, ebendaher.
3) Concertino für 5 obligate Blaseinstrumente, Flöte, Oboe, Clarinette, Fagott und Horn v. P. Lindpaintner, vorgetragen von den Herren Bunke, Wentzel, Wolf, Heidenreich und Olbrich jun.
4) Die Alpenjagd; Tongemälde für Männerchor und Orchester in 3 Abtheilungen vom Conzertgeber: 1) Ouverture; 2) Auszug der Jäger; 3) Heimkehr der Jäger.
5) Der Sieg bei Warschau, Ouverture für grosses Orchester vom Concertgeber.

Einlasskarten à 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen, an der Kasse a 20 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

J. C. Kühn, Compositeur.

Dank.

Die Wohllöbliche Armen-Direktion hat uns von der, am 24sten d. durch die Vorstellung des Herrn Rappo, zum Vortheil der Armen bewirkten Einnahme, 10 Rthlr. zustellen lassen, wofür verbindlichst danken:

Die Vorsteher der israelitischen Armenpflege.

Breslau den 30sten Januar 1833.

Bekanntmachung.

Die am 1sten April d. J. verstorbene Wittwe des Buchbinders Johann Heinrich Friedrich Lohmann, Clara Elisabeth geborne Friedrichs zu Unna, hat als den nächsten bekannten Erben einen Sohn des Buchbindergesellen Namens Joh. Heinrich Adolph Lohmann hinterlassen. Derselbe ist nach den letzten Nachrichten im Jahre 1831 zu Eulenburg bei Leipzig in Arbeit gewesen. Da über dessen spätern Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen sind, übrigens auf den Antrag des demselben bestellten Curators, über den Nachlaß der Wittwe Lohmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist; so wird der Johann Heinrich Friedrich Lohmann, so wie dessen unbekannten nächsten Verwandte hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem vor dem Deputirten-Assessor Bierdemann auf den 6ten März 1833 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden.

Unna den 2ten November 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wochenmarkts-Anzeige.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Königlichen Ober-Präsidenten und wirklichen Geheimen Raths Herrn Dr. von Merkel wird vom 25sten k. Mts. ab, in hiesiger Immediat- und Kreisstadt Montags in jeder Woche ein Wochen- und Getreide-Markt abgehalten werden. Zum Besuch desselben werden resp. Verkäufer und Käufer ergebenst und freundlich eingeladen.

Nimptsch am 26sten Januar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Bescheides der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 4ten Januar c. ist der unterzeichneten Versammlung gestattet, das am hiesigen Orte zum 1sten März d. J. vakant werdende Bürgermeister-Amt, womit ein Einkommen von 500 Rthl. verbunden ist, anderweitig zu besetzen. Wir laden daher qualifizirte Individuen ein, sich bis zum 28sten Februar bei uns zu melden.

Neustadt den 26sten Januar 1833.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Duplicat des Kauf-Contracts vom 23sten September 1812 um das Joseph Bögnersche sub No. 138. zu Heinrichswalde gelegene Vorwerk, auf welchem die Eintragung eines Kaufgelder-Restes per 3571 Rthlr. 12 Sgr. 10²/₃ Pf. registrirt ist, verloren gegangen, weshalb alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Pfandinhaber oder Cessionarien, irgend ein Recht, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, in dem auf den 4ten Mai 1833 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präclusions-Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche allhier zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ab, und zur Ruhe werden verwiesen, das Instrument für todt erklärt und die Löschung der dadurch begründeten Eintragung wird verfügt werden.

Camenz den 4ten Januar 1833.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Holz-Verkauf.

In nachstehenden Forst-Distrikten der Königl. Oberförsterei Schöneiche, stehen trockne von guter Qualität im richtigen Maaße verschiedene Sorten Brennhölzer, aus dem Jahre 1832, nach hier angeführter Taxe, bei den genannten Forst-Distrikts-Beamten zum täglichen Verkauf, als:

1) Im Heidauer Forst-Distrikt (bei Wohlau):
27½ Klftr. Eichen-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 18 Sgr.
24½ Klftr. dergl. Astholz pr. Klftr. 1 Rthlr. 22 Sgr.
12½ Klftr. Birken-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 25 Sgr.
90 Klftr. Erlen-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 19 Sgr.
87 Klftr. Kiefern-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 11 Sgr.
72 Klftr. dergl. Astholz pr. Klftr. 1 Rthlr. 16 Sgr.

2) Im Bautker Forst-Distrikt (bei Köben a/O.):
53 Klftr. Eichen-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 28 Sgr.
200 Klftr. dergl. Astholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 1 Sgr.
13 Schock hart Küchen-Reißig pr. Schock 1 Rthlr. 10 Sgr.
48¼ Schock weich dergl. pr. Schock 1 Rthlr. 1 Sgr.
10¼ Schock hart Abraum-Reißig pr. Schock 1 Rthlr.
42 Schock weich dergl. pr. Schock 27 Sgr.

3) Im Buschner Forst-Distrikt (bei Wohlau):
25 Klftr. Erlen-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 10 Sgr.
61¾ Schock hart Küchen-Reißig pr. Schock 1 Rtlr. 1 Sgr
33 Schock hart Abraum-Reißig pr. Schock 24 Sgr. 6 Pf.

4) Im Pronzendorffer Forstdistrikt (bei Steinau a/O.):
27 Klftr. Erlen-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 10 Sgr.
2 Klftr. Kiefern-Leibholz pr. Klftr. 2 Rthlr. 16 Sgr.

Schöneiche (bei Wohlau) den 26. Januar 1833.

Königl. Forst-Verwaltung. Cogho.

Bekanntmachung.

Dem Brennholz bedürftigen Publikum dient zur Nachricht, daß von Montag den 28sten d. M. ab, auf dem Königlichen Waldhofe zu Grochowe, im Schutz-Revier Schawoine, um folgende ermäßigte Preise, als:

die Klafter Buchen Leibholz à 3 Rtlr. 20 Sgr. - Pf.
die Klafter Birken Leibholz à 2 — 26 — 9 —
und die Klafter Erlen Leibholz à 2 — 26 — 9 —
verkauft werden soll.

Forsthaus Kuhbrücke den 26sten Januar 1833.

Der Königliche Ober-Förster. Schotte.

Edictal-Citation.

Die unbekanten Erben und Nachlaß-Gläubiger der am 17ten April 1829 zu Brinitze bei Constadt verstorbenen Johanna Niestroy werden hierdurch vorgeladen, in dem peremtorischen Termin den 4ten März 1833 in loco Brinitz vor unterzeichnetem

Gericht in Person oder durch gesetzlich zuläßigen und legitimirten Mandatar, wozu der Justiz-Commissarius Strzizki zu Namslau und Nicolawitsch zu Brieg vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihr Erbrecht oder ihre Forderungen an den Nachlaß nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe dem Königlichen Preußischen Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen, der später sich meldende Erbe präcludirt und verbunden seyn wird, ohne Rechnungslegung und Ersatz der gezogenen Nutzungen die Masse in der Lage anzunehmen, worin sie sich bei der Vindication befinden, auch die Gläubiger nur bei dem ihre Befriedigung suchen können, welchem der Nachlaß zugesprochen und überliefert seyn wird.

Landsberg den 13ten Februar 1832.

Gerichts-Amt Brinitze

Auction.

Mit dem Verkaufe der Gastwirth Hambergerschen Nachlaß-Effekten wird den 7ten k. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Schlössel am Viehmarkte fortgefahren werden. Es werden vorkommen: Meubles, einige Vorräthe Schnaps, Schankutensilien, ein Billard und mehrere Sätze Kegel nebst Kugeln.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Holz-Verkauf.

Vorzüglich schönes kiefernes Bau-, Klafter-, Rodeholz, Reisig, lebendige Haue, ingleichen eichene und kieferne Bretter und Klötzer, auch Wasserröhren, sollen in Carlsdorff, Nimptschen Kreises, in Termino den 13ten Februar c. Vormittags 9 Uhr unter billigen Zahlungs-Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Dominium daselbst.

Flügel-Verkauf.

Ein neuer, wenig gebrauchter Flügel, von guter Bau-Art, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, Elisabeth-Straße No. 3. zwei Treppen hoch.

Die Schlesische Zeitungen 1807 bis 1815 jeder Jahrgang in 2 gute Pappbände gebunden, sämmtlich fast neu, sind für 10 Rthlr. zu haben bei dem Antiquar-Buchhändler C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nro. 28.

☞ Ich bin beauftragt ein Pöstchen alte Smirner Rosinen, welche auf dem Packhofe zum Transito lagern, sehr billig zu verkaufen, bitte daher die darauf Reflektirenden sich gefälligst an mich zu wenden, indem ich mit Proben versehen bin.

J. J. Büttner, Messergasse No. 13.

Zu verkaufen.

Eine Graupenstampe ist billig zu verkaufen, Schmiedebrücke No. 59. im Hofe.

Anzeige.

Die letzte Sendung ächter Teltower Rübchen pro Metze 5 Sgr., erhielt die Handlung

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße No. 21.

Literarische Anzeige.

Folgende für die Herren Aerzte, Wund-Aerzte und Pharmaceuten sehr beachtenswerthe Schrift, ist so eben erschienen und zu haben:

Der medizinische Blutegel
in naturgeschichtlicher und ökonomischer Hinsicht
nebst Anweisung
über die zweckmäßigste Einrichtung der Blutegel-Fortpflanzung
von
A. W. L. Scheel.
96 Seiten in 8. Preis: 12½ Sgr.

Das Büchlein ist ganz aus eigener Erfahrung und Beobachtung geschöpft; eine lange Reihe von Jahren hat der Verfasser sich mit der Blutegel-Fortpflanzung beschäftigt und ist Besitzer mehrerer größeren Anlagen dieser Art in Polen, die Resultate seiner Bemühungen sind stets von dem glücklichsten Erfolge gewesen. Mehr bedarf es nicht als dies Werkchen als eine rein praktische Anleitung zu empfehlen.

Breslau den 31. Januar 1833.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist zu haben:

Anleitung
zur zweckmäßigen
Anwendung der Arzneimittel,
welche in die
Pharmacopoea militaris Borussica
aufgenommen sind.
Zum Gebrauche des unterärztlichen Personals der Königlich Preußischen Armee
bearbeitet
von
A. Beyer,
Königlich Preußischem Regimentsarzte, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur wirklichem Mitgliede.
Ord. 8vo. 319 Seiten. Preis 1 Rthlr.

Zweck und Inhalt dieser Schrift ergeben sich aus dem Titel derselben. Sie soll dem unterärztlichen Personal der Armee die in die Preußische Militair-Pharmacopoea aufgenommenen Arzneimittel kennen lehren, sie mit deren physischen Eigenschaften, arzneilichen Wirkungen bekannt machen und sie anleiten, jene zweckmäßig in Krankheitsfällen anzuwenden. Dem ärztlichen Publikum überhaupt dürfte sich die Schrift in so fern empfehlen, als ihnen durch sie die, in den Buchhandel nicht gekommene, Pharmacopoea militaris Borussica bekannt wird.

Aufforderung.

Da nach einer früheren Anzeige in diesen Blättern der Eigenthümer von 4 Stück großen Landkarten, die vorigen Sommer von Berlin bis Breslau in einem Lohnkutscher-Wagen liegen geblieben sind, sich noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, diese Landkarten Schweidnitzer Thor Gartenstraße No. 15 abzuholen.

Bekanntmachung.

Es hat Jemand auf betrügerische Weise Abdrücke von den Kupferplatten meiner Breslauer Ansichten sich zu verschaffen gewußt, und diese colorirt weit unter dem von mir festgesetzten Preise, verkäuflich in Umlauf gebracht, was ich zur geneigten Beachtung meiner resp. Subscribenten, die über diese ungewöhnliche Herabsetzung vielleicht sich gewundert haben dürften, hierdurch bekannt mache. M. von Großmann.

Aecht und unächt vergoldete Holzleisten zu Bilder- und Spiegel-Rahmen, empfingen wiederum und verkaufen solche in allen Breiten zum wohlfeilsten Preise.
Hübner & Sohn,
Ring No. 32. eine Stiege hoch.

Gummi-Schuhe,
Venetianische Larven in größter Auswahl, offerirt zu Fabrik-Preisen L. S. Cohn jun.,
Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung,
Blücherplatz No. 19.

Varinas-Canaster
in Rollen von bester Güte, empfiehlt in großer Auswahl billigst die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischofsstraße No. 2.

Restauration
in der goldnen Krone am Ringe No. 29. eine Stiege hoch wird zu folgenden Preisen gespeist, als: Suppe die Portion 6 Pf., Rindfleisch 1½ Sgr., Fische 1½ Sgr., Mehlspeise 2 Sgr., Braten 2 Sgr. und so verhältnißmäßig alle übrigen Speisen.
Breslau den 30. Januar 1833.
Schmidt.

Nicolai-Straße No. 24.
ist eine Wohnung von 6 Stuben, nebst Zubehör, auch Stallung und Wagenplatz, so wie der Gebrauch des Gartens, zu vermiethen.

Vermiethung.
Auf der Nicolaistraße in der gelben Marie ist eine einzelne Stube im ersten Stock zu vermiethen, welche sich besonders zum Absteige-Quartier eignen würde, indem auch Stallung und Wagenplatz abgelassen werden könnte. Das Nähere beim Kretschmer Woywode daselbst.

Angekommene Fremde.
In den drei Bergen: Hr. London, Hr. Ruffer, Kaufleute, von Liegnitz. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Värst, von Torgau; Hr. v. Bukowiecki, Lieutenant, von Treptow a. R.; Hr. Meier, Gutsbes., von Ransen; Hr. Rahsam, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Rautenkranz. Hr. Goradzer, Kaufmann, von Krappitz; Herr Geppert, Rendant, Hr. Rampoldt, Inspector, beide von Proskau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Sacken, von Stradam; Hr. Wyttek, General Pächter, aus Polen. — Im goldnen Baum: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau; Hr. Krüger, Gutsbes., von Schwammelwitz; Hr. v. Knorr, Hauptmann, von Wahlstatt; Hr. Erbe, Oberamtmann, von Rosenau; Hr. v. Kloch, von Massel; Herr v. Bissing, von Beerberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Koniecki, Hr. Friedländer, Kaufleute, von Kempen; Herr Schweitzer, Kaufmann, von Neisse. — Im weißen Adler: Hr. Graf Auersperg, Major, von Wangern; Hr. Cirves, Justiz Commiss, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Prittwitz, von Skalung; Hr. Tschirner, Lieutenant, von Zduny, Hr. Graf v. Schweinitz, Ob.-L.-Ger.-Assessor, von Ratibor. — In der großen Stube: Hr. Hoffrichter, Generalpächter, von Krzizanowitz; Hr. v. Szaniecki, von Laszyn. — Im Privat-Logis: Hr. Jung, Fabrikant, von Ernsdorff, Dorotheengasse No. 3; Hr. Blanzger, Kaufmann, von Brieg, Reuschestraße No. 28.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau
vom 30. Januar 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	145
Hamburg in Banco	a Vista	—	$153\frac{1}{3}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$152\frac{2}{3}$	$152\frac{1}{3}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. $29\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{5}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	—
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{3}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten		$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Louisd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Poln. Courant		101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{3}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	$52\frac{1}{3}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$99\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	92
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{1}{12}$	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{2}{3}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. *Poln. Pfandbr.* $88\frac{1}{2}$ *B.; dito Partial-Obligation.* $58\frac{2}{3}$ *G.; Wiener 5 p. Ct. Metall.* $91\frac{2}{3}$ *G.; dito 4 p. Ct. Metall.* $80\frac{1}{6}$ *B.*

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.